

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 15

Freiburg im Breisgau, 14. Mai

1964

Änderung der Grenzen zwischen Herz-Jesu und Liebfrauen in Ettlingen. — 550-Jahrfeier des Konzils von Konstanz. — Deutsch-französische Begegnung am 1./2. August 1964 auf dem Struthof und dem Hartmannsweilerkopf. — MC-Arbeitswoche für Priester und Theologen. — Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitenkurse. — Katholisches Heim für deutsche Mädchen in Paris. — Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes. — Priesterexerziten. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Nr. 76



Änderung der Grenzen zwischen Herz-Jesu und Liebfrauen in Ettlingen

Die Grenzen zwischen der römisch-katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Herz-Jesu in Ettlingen einerseits und der römisch-katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Liebfrauen in Ettlingen andererseits wird mit Wirkung vom 1. April 1964 wie folgt neu festgelegt: Beginnend im Süden bei der Rastatter Straße folgt sie entlang der Dieselstraße bis zur Bulacher Straße, überschreitet die Bulacher Straße und führt weiter bis zum Hermann-Löns-Weg und auf diesem nordwärts bis zur Gemarkungsgrenze. Die Grenze bildet die Achse der genannten Straßen und Wege.

Die Zugehörigkeit der Kirchengemeinden Herz-Jesu und Liebfrauen zum Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Ettlingen wird hierdurch nicht berührt.

Das Landratsamt Karlsruhe — Abt. II B Revision — hat mit EntschlieÙung vom 30. April 1964 gemäß Artikel 11 Abs. 1 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in

Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung zum Badischen Ortskirchensteuergesetz in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 78) für die Änderung der Grenzen zwischen den römisch-katholischen Kirchengemeinden Herz-Jesu und Liebfrauen in Ettlingen die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 8. Mai 1964

Erzbischof.

Nr. 77

Ord. 8. 5. 64

550-Jahrfeier des Konzils von Konstanz

Am 13. Dezember dieses Jahres jährt sich zum 550. Mal der Beginn des Konzils zu Konstanz. Da der 500. Jahrestag wegen des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges nicht begangen werden konnte, glaubten wir, auch im Hinblick auf das zweite Vatikanische Konzil, den 550. Jahrestag begehen zu sollen. Die Feiern sind für den 11./12. Juli 1964 festgesetzt.

Das Programm sieht folgende Veranstaltungen vor:

Samstag, den 11. Juli

17.00 Uhr Akademie mit Festvortrag Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinals Dr. Franz König von Wien über das Thema: „Die Konzilsidee vom Konzil von Konstanz bis heute“.

Sonntag, den 12. Juli

9.00 Uhr Pontifikalamt, zelebriert von Sr. Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Kardinal Dr. Franz König von Wien mit Festpredigt von Sr. Exzellenz dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Hermann Schäufele von Freiburg.

16.30 Uhr Öffentliche Kundgebung für die Katholiken des Bodenseegebietes, dabei werden mehrere namhafte Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland das Wort ergreifen.

Zu der Akademiestunde am Samstag sind außer offiziellen Persönlichkeiten, alle Geistlichen, soweit sie an den Feierlichkeiten überhaupt teilnehmen können, eingeladen.

Die Kundgebung am Sonntagnachmittag soll zu einer großen öffentlichen Veranstaltung der Katholiken des gesamten Bodenseeraumes werden. Mit Rücksicht auf den Sommer wurde die Zeit um 16.30 Uhr als Beginn angesetzt. Die Veranstaltung wird gegen 18.30 Uhr beendet sein.

Wir machen schon jetzt auf diese 550-Jahrfeier aufmerksam und bitten, gemeinsam mit den Kath. Organisationen die Teilnahme vorzubereiten. Es ist erwünscht, daß Jugendliche und Erwachsene in gleicher Weise daran teilnehmen. Weitere Einzelheiten werden durch die Tageszeitungen und das Konradsblatt mitgeteilt. Die gesamte Öffentlichkeit wird durch Plakatanschlag zur Teilnahme aufgerufen werden.

Nr. 78

Ord. 5. 5. 64

Deutsch-französische Begegnung

am 1./2. August 1964

auf dem Struthof und dem
Hartmannsweilerkopf

Am 1. und 2. August 1964 finden aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Ausbruchs des ersten Weltkrieges und des 25. Jahrestages des Beginns des zweiten Weltkrieges zwischen den Nachbardiözesen Freiburg und Straßburg kirchliche Gedenkfeiern statt.

Am 1. August hält der Hochwürdigste Herr Erzbischof nachmittags um 16.30 Uhr auf dem Struthof bei Schirmeck (Nähe von St. Odilien) eine hl. Messe mit Predigt. Der Gottesdienst wird eingeleitet durch eine Sühneprozession vom Lager zum Steinbruch. Dabei werden Fürbitten und Meditationen in beiden Sprachen gehalten. Exzellenz Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg, spricht dazu die einführenden Worte.

An dieser Gedenkstunde sollen vor allem die Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen der links- und rechtsrheinischen Dekanate teilnehmen. Die Veranstaltung wird gegen 19.00 Uhr beendet sein, so daß es noch gut möglich ist, rechtzeitig nach Hause zu kommen.

Am Sonntag, dem 2. August, ist um 10 Uhr der Beginn der Feier auf dem Hartmannsweilerkopf. Den Gottesdienst und die Predigt hält dort der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Julien Weber, Bischof von Straßburg. Wiederum wird die Meßfeier durch eine „Statio“ eingeleitet. Im Anschluß an den Gottesdienst erfolgen kurze Ansprachen und Kranzniederlegungen durch Herrn Minister i. R. Michelet (Frankreich) und Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Krone (Deutschland). Ende der Veranstaltung gegen 13.00 Uhr. Hierzu werden vor allem die Männer und Frauen der beiden Grenzländer erwartet.

Am Sonntag zuvor wird in allen Kirchen der beiden Diözesen ein gemeinsames Hirtenwort der Oberhirten der beiden Diözesen zur Verlesung kommen. Am Sonntag, dem 2. August, selbst werden für den Frieden in der Welt Fürbitten in allen Kirchen der beiden Diözesen gebetet.

Weitere Einzelheiten werden durch die Tageszeitungen, das Konradsblatt und die Verbandsleitungen des Männer- und Frauenwerkes in Kürze mitgeteilt und die gesamte Öffentlichkeit durch Plakatanschlag zur Teilnahme aufgerufen werden.

Für die Teilnehmer werden Texthefte angeboten, die neben den Gebets- und Liedteilen auch einige Angaben zur Geschichte der beiden Orte und das gemeinsame Hirtenwort enthalten.

Alle weiteren Anfragen wollen gerichtet werden an die Diözesanleitung des Männerwerkes oder Frauenwerkes, 78 Freiburg, Wintererstraße 1.

Nr. 79

Ord. 1. 5. 64

MC-Arbeitswoche für Priester und Theologen

Eine MC-Arbeitswoche für interessierte Priester und Theologen findet unter der Leitung von H. H. P. Georg Mühlenbrock SJ im Exerzitienhaus Ohrbek (Diözese Münster) in der Zeit vom 22. bis 27. Juni 1964 statt.

Anmeldungen erbittet H.H.Domkapitular Vosse, Diözesanpräses, 45 Osnabrück, Domhof.

Nr. 80

Ord. 11. 5. 64

Werkwoche für Priester, die in der Frauen- und Mütterseelsorge und in der Frauenjugendseelsorge stehen

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Frauenseelsorge und Frauenjugendseelsorge wird

vom 13.—17. Juli 1964 in Haus Altenberg bei Köln eine Werkwoche durchgeführt, die sich mit Fragen der priesterlichen Verkündigung und der Seelsorge befassen wird. Die Offenbarungsgrundlagen des Alten und Neuen Testaments sollen herausgestellt und die Aufgaben der christlichen Frau für unsere Zeit dargelegt werden. Mitarbeiter an der Werkwoche sind: Frau Dr. theol Helga Rusche, Münster; Herr Direktor Dr. theol. Otto Knoch Stuttgart; Frau Dr. theol. Elisabeth Gößmann, München.

Mitbrüder, die in der Frauen- und Mütterseelsorge sowie in der Frauenjugendseelsorge stehen, sind dazu herzlich eingeladen.

Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 3. Juli 1964 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Bundespräses Nettekoven
4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006

oder:

Haus der Katholischen Frauen
Sekretariat Generalpräses Hebel
4 Düsseldorf 10, Postfach 10 118

Nr. 81

Ord. 11. 5. 64

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge und dem Katholischen Militärbischofsamt wird

vom 6. bis 10. Juli 1964 in Haus Altenberg bei Köln

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Exerzitienkurse, religiöse Besinnungstage und Einkehrtage durchgeführt. Das Ziel dieser Werkwoche ist, geeigneten Mitbrüdern bei der Vorbereitung auf solche Tage zu helfen in Thematik, Aufbau und Praxis der Durchführung. Militärdekan Msgr. Steger und P. Georg Mühlenbrock SJ., Verfasser des Werkbuches „Aktion nach innen“, werden die Werkwoche mitgestalten.

Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 26. Juni 1964 zu richten an:

Jugendhaus Düsseldorf
Sekretariat Bundespräses Nettekoven
4 Düsseldorf 10, Postfach 10 006

Nr. 82

Ord. 27. 4. 64

Katholisches Heim für deutsche Mädchen in Paris

Der DEUTSCHE NATIONALVERBAND DER KATHOLISCHEN MÄDCHENSCHUTZVEREINE E. V. hat am 26. April 1964 in der 14 Rue Pierre Demours Paris 17^e ein Heim für deutsche Mädchen eröffnet. Das Heim trägt den Namen „FOYER PORTA“.

Wir ersuchen die Seelsorger, katholische Mädchen bei Reisen nach Paris oder Frankreich auf dieses Heim aufmerksam zu machen.

Nr. 83

Ord. 24. 4. 64

5.— 9. Oktober

Geistl. Rat Dr. Baumann

9.—13. November

P. Hillig SJ.

Änderung**des Rennwett- und Lotteriegesetzes**

Durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 19. März 1964 (BGBI. I S. 213) hat § 18 des Rennwett- und Lotteriegesetzes, der die Ausnahmen von der Besteuerung enthält, folgende neue Fassung bekommen:

„§ 18

Von der Besteuerung ausgenommen sind

1.

2. von den zuständigen Behörden genehmigte Lotterien und Ausspielungen, bei denen der Gesamtpreis der Lose einer Lotterie oder Ausspielung

a) bei Lotterien und Ausspielungen zu ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken den Wert von 12 000 Deutsche Mark,

b) in allen anderen Fällen den Wert von 60 Deutsche Mark

nicht übersteigt.“

Priesterexerzitien

Kloster Hegne

28. Juli—1. August P. Robert Leiber SJ. Rom besonders für Mitglieder der Unio Apostolica

St. Franziskushaus in Altötting

6.—10. Juli P. Artur, OFM Cap.

20.—24. Juli P. Artur, OFM Cap.

3.— 7. August P. Artur, OFM Cap.

7.—11. September P. Artur, OFM Cap.

21.—25. September P. Artur, OFM Cap.

5.— 9. Oktober P. Artur, OFM Cap.

Schloß Fürstenried (8 München 49)

5.—10. Juli Junge Priester

17.—21. August P. Leutfried Först OFM

7.—11. September P. Leutfried Först OFM

Kloster Reute

27.—31. Juli

P. Suso Braun OFM Cap

Kloster Heiligenbronn, Schramberg

27.—31. Juli

P. Schäffler SDB

Exerzitienhaus St. Ottilien/Obb.

12.—16. Oktober

P. Gregor Schinnerl OSB

Canisianum Innsbruck

21.—30. Juli

P. Franz Dander SJ

2.— 8. August

P. Franz Dander SJ

Benediktinerabtei Maria Laach

über Andernach

9.—13. Juni

26.—30. Oktober

23.—27. November

Publicatio beneficiorum conferendorum

Karlsruhe ad Ssm Cor Jesu, decanatus
Karlsruhe

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 27 mensis
Maii 1964 proponendae sunt.

Versetzungen

1. Mai: Kleiser Werner, Vikar in Pforzheim, Herz-Jesu-Pfarrei, i. g. E. nach Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei.

1. Mai: Schillinger Hans Wolfgang, Vikar in Ettlingen, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrkurat an die neuerrichtete Pfarrkuratie St. Elisabeth in Pforzheim.

5. Mai: Alferi Franz, Pfarrvikar in Oberhausen (Dek. Philippsburg), als Pfarrverweser nach Emmingen ab Egg.

5. Mai: Reinkober Erhard, Vikar in Untergrombach, als Pfarrvikar nach Burbach.

Erzbischöfliches Ordinariat

Herausgegeben von dem Erzbischöflichen Ordinariat, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35 / Fernruf 3 1270

Druck und Versand: Buchdruckerei Rebholz, Freiburg i. Br., Tennenbacher Straße 9

Bezugspreis vierteljährlich 5.— DM einschließlich Postzustellgebühr